

Infoblatt: Gesetzlicher Mindestlohn



Was ist der gesetzliche Mindestlohn?

Der gesetzliche Mindestlohn ist eine bundesweite Lohnuntergrenze, die verbindlich festgeschrieben ist. Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer*innen über 18 Jahren in allen Branchen. Bis auf wenige Ausnahmen darf er nicht unterschritten werden. Nähere Bestimmungen wurden im „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns“ (Mindestlohngesetz – MiLoG) getroffen. Das Gesetz wurde vom Deutschen Bundestag im Juli 2014 beschlossen. Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2015 eingeführt.

Warum braucht es den gesetzlichen Mindestlohn?

Die KAB setzt sich auf der Grundlage der Katholischen Soziallehre für faire Löhne ein. Der Lohn muss die eigene Existenz und die der eigenen Angehörigen sichern. Zudem muss er soziale Sicherheit und Teilhabe ermöglichen. Deshalb kann seine Höhe nicht beliebig sein. Der Lohn hat ein Leben in Würde und Freiheit zu ermöglichen! Es muss eine verbindliche und einheitliche Lohnuntergrenze geben, die die Arbeitnehmer*innen gegen Willkür und Ausbeutung schützt.

Immer weniger Arbeitnehmer*innen sind heute durch Tarifverträge abgesichert, die Tarifbindung sinkt weiter ab. In dieser Situation gewährleistet der gesetzliche Mindestlohn einen Mindestschutz für alle Arbeitnehmer*innen. Ansonsten ist dem Lohndumping nach unten Tür und Tor geöffnet.

Wie hoch ist der gesetzliche Mindestlohn derzeit?

Seit dem 1. Januar 2020 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 9,35 Euro pro Stunde (brutto). Ende Juni 2020 hat die so genannte Mindestlohnkommission beschlossen, dass der Mindestlohn bis 2022 stufenweise steigen soll:

- 2021: auf 9,50 Euro zum 1. Januar und auf 9,60 Euro zum 1. Juli
- 2022: auf 9,82 Euro zum 1. Januar und auf 10,45 Euro zum 1. Juli

Wer legt den gesetzlichen Mindestlohn fest?

Vorgesehen ist, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite den Mindestlohn zusammen aushandeln. Dafür wurde eine selbstständige Mindestlohnkommission auf Bundesebene ins Leben gerufen. Sie besteht aus einem Vorsitzenden, drei Arbeitnehmer - und drei Arbeitgebervertreter*innen sowie zwei Wissenschaftlern, die nicht stimmberechtigt sind. Die Kommissionsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und nicht weisungsgebunden. Laut Mindestlohngesetz wird die Höhe des Mindestlohnes alle zwei Jahre neu beschlossen. Die Mindestlohnkommission unterbreitet ihren Vorschlag der Bundesregierung. Diese setzt die neue Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes dann per Verordnung in Kraft.

Warum ist der Mindestlohn zu niedrig? Was fordert die KAB?

Die KAB hat bereits vor und unmittelbar nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns eine deutliche Anhebung gefordert. Selbst wenn die von der Mindestlohnkommission bis 2022 vorgesehenen Anhebungen umgesetzt werden, wird das niedrige Niveau des Mindestlohnes vielfach nicht zum Leben reichen und erst recht nicht vor Altersarmut schützen. Geringverdiener*innen müssen jeden Euro zweimal umdrehen und sind teilweise trotz Vollzeitarbeit auf Sozialtransfers angewiesen.

Aber auch für die Wirtschaft hat ein zu niedriger Mindestlohn negative Folgen. Denn wenn die Menschen nur wenig ausgeben können, schwächt das die Binnennachfrage. Auch auf Nachbarstaaten gibt es Auswirkungen. Gemessen an der Wirtschaftskraft Deutschlands ist der Mindestlohn im europäischen Vergleich zu niedrig. Deutschland betreibt so gegenüber seinen Nachbarn Lohndumping.

Darum fordert die KAB eine deutliche Anhebung auf 13,69 Euro. Dies entspricht 60 Prozent des derzeitigen Brutto-Durchschnittseinkommens von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Dort liegt aus Sicht der KAB die Untergrenze für einen Arbeitslohn, der Menschen nicht aus dieser Gesellschaft ausschließt, sondern Ihnen einen würdevollen Platz in der Gemeinschaft ermöglicht. Außerdem dringt die KAB auf eine möglichst schnelle Umsetzung – ohne auf die von der Mindestlohnkommission geplanten kleinen Schrittchen bis 2022 zu warten.

Sind 13,69 Euro nicht utopisch? Was fordern andere?

In die Debatte über die Höhe des Mindestlohns ist in den letzten Monaten Bewegung gekommen. Nicht nur die KAB, auch weitere Verbände, Gewerkschaften, Parteien und sogar der Bundesarbeitsminister selbst wollen einen höheren Mindestlohn. Außerdem soll das Mindestlohn-Gesetz wie gesetzlich festgeschrieben noch 2020 überprüft werden, fünf Jahre nach seiner Einführung. Ein guter Ansatzpunkt für Veränderung.

Ende 2019 wurden aus der CDU Stimmen laut, die Mindestlohnkommission zu reformieren und ihr durch eine neue Geschäftsordnung mehr Freiheiten in der Bemessungsgrundlage zu geben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert 12 Euro, ebenso die Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Eine Umfrage des Magazins „Der Spiegel“ aus dem März 2020 ergab, dass selbst Wähler der FDP eine Mindestlohn-Höhe von 12 Euro mehrheitlich befürworteten. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil nannte vor der Sommerpause 2020 ebenfalls 12 Euro als Ziel. Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert schon länger 12,63 Euro, der VdK legt sich auf 13 Euro fest.

Es gibt also einen breiten Konsens von mindestens 12 Euro als Basis für weitere Anhebung des Mindestlohns – eine gute und politisch anschlussfähige Grundlage für die KAB-Petition.

Warum ist ein höherer gesetzlicher Mindestlohn gut für uns alle?

Ein höherer gesetzlicher Mindestlohn hat viele positive Auswirkungen. Mehr Menschen entkommen einer entwürdigenden Armutsfalle und bestreiten ihr Leben ohne staatliche Hilfen eigenständig. In der Gesellschaft wirkt dies der sozialen Spaltung entgegen, hilft, Armut zu beseitigen und schafft mehr soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt. Der Mindestlohn bedeutet auch mehr Fairness für den Wettbewerb in der Wirtschaft: Unternehmen, die sich an Tarifverträge halten, faire Löhne und gute Arbeitsplätze bieten, können nicht mehr so einfach in einer Abwärtsspirale unterboten werden. Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und die Ausweitung des Niedriglohnssektors werden eingedämmt. Die allgemeine Lohnuntergrenze drückt die Tarifverträge und branchenbezogenen Mindestlohnregelungen nach oben. Das heißt: Mehr Einkommen für alle!

Und bezahlbar ist der gesetzliche Mindestlohn auch. Die mit der Einführung von einigen befürchteten negativen Auswirkungen sind ausgeblieben. Im Gegenteil hat die Lohnuntergrenze den Arbeitsmarkt stabilisiert. Ein Preisanstieg war ebenfalls nicht zu verzeichnen. Tatsächlich ist der gesetzliche Mindestlohn ein Erfolgsmodell. Seine Auswirkungen könnten mit einer Höhe von 13,69 Euro noch deutlich positiver ausfallen.